



Kinder- und Jugendeinrichtungen im BRK-Kreisverband Rosenheim

Schutzkonzept

Dieses einrichtungsspezifische Schutzkonzept beschreibt den Rahmen für die Sicherstellung des Kindeswohls im Haus für Kinder „Rotkreuzzwergerl“ in Kolbermoor des BRK-Kreisverband Rosenheim.

Änderungsverfolgung

Ver.	Datum	Thema	Bearbeiter
01	01.05.2022	Dokument erstellt	Annette Galler
02	01.12.2022	Dokument überarbeitet	Annette Galler und Natascha Riedl
03	06.04.2023	Dokument überarbeitet	Annette Galler
04	01.07.2024	Dokument aktualisiert	Annette Galler

Impressum

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Rosenheim
Tegernseestraße 5
83022 Rosenheim

Telefon: 08031/3019-0
Telefax: 08031/3019-10
E-Mail: info@kvrosenheim.brk.de
Internet: www.brk-rosenheim.de

Kreisgeschäftsführung:
Martin Schmidt, Kreisgeschäftsführer
Thomas Neugebauer, stellvertretender Kreisgeschäftsführer
Stefan Müller, stellvertretender Kreisgeschäftsführer

Vorstand:
Daniela Ludwig MdB, Vorsitzende des Vorstandes

© BRK-Kreisverband Rosenheim, 01.05.2022
Version 01, Erstellt von A. Galler
Version 02, 03 und 04, überarbeitet von A. Galler
Freigegeben: A. Guggenberger

Wenn in diesem Dokument aus Gründen der Einfachheit von Mitarbeitern, Beschäftigten, Adressaten und Kunden in der männlichen Form die Rede ist, so sind selbstverständlich Frauen und Männer in gleicherweise angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

Kinder- und Jugendeinrichtungen im BRK-Kreisverband Rosenheim	1
Schutzkonzept	1
Änderungsverfolgung.....	2
Impressum.....	2
Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendeinrichtungen beim BRK Kreisverband Rosenheim	5
Träger und Leitbild.....	6
Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes	7
Kern- und Profilelemente	8
Rechtliche Grundlagen und Gesetze.....	8
Grundgesetz:	9
Kinderrechte	9
Bürgerliches Gesetzbuch	9
Bundskinderschutzgesetz	9
SGB VIII mit Schutzauftrag	9
Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	9
Grundbedürfnisse von Kindern.....	10
Schlüsselbegriffe.....	10
Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.....	10
Formen der Kindeswohlgefährdung	10
Risikoanalyse.....	11
Einrichtungsstrukturen.....	11
Trägerspezifische Risikoanalyse	11
Einrichtungsspezifische Risikoanalyse	12
Kinderschutz-Prävention	14
Personalmanagement	14
Wahrnehmung der Aufsichtspflicht	14
Teamarbeit.....	15
Teamkultur	15
Fortbildung, Schulungen und Supervision	16
Präventions- und Kinderschutzbeauftragte	16
Trägereigene und -übergreifende Standards	16
Einrichtungsspezifische Standards	16
Verfahrensbeschreibungen	16
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.....	17
Partizipation und Beteiligungskultur	17
Erziehungspartnerschaft.....	17
Genderpädagogik	18

Sexualpädagogik	18
Suchtprävention.....	18
Digitale Bildung.....	18
Inklusion.....	19
Grenzverletzungen unter den Kindern	19
Schutz der Erwachsenen	19
Präventionsangebote für Kinder und Eltern	19
Vernetzung und Kooperationspartner	20
Intervention und Handlungspläne	21
Beschwerdemanagement.....	21
Handlungspläne nach § 8a SGB VIII mit zugrundeliegende Unterlagen	21
Meldepflicht bei internen Fällen nach § 47 Satz 1 Nr. SGB VIII.....	22
Krisenintervention und -kommunikation.....	22
Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitierung.....	23
Nachsorge und Aufarbeitung	23
Rehabilitierung bei unbegründetem Verdacht	23
Prozess der Aufarbeitung.....	23
Anlaufstellen und Ansprechpartner	24
Intern.....	24
Extern	24
Kontakt	25
Anlagen	26

Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendeinrichtungen beim BRK Kreisverband Rosenheim

Vorbemerkung:

Dieses Schutzkonzept beschreibt den Rahmen für die Sicherstellung des Kindes- und Jugendwohls in den Kindertagesstätten und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des BRK-Kreisverband Rosenheim. Jede*r Mitarbeiter*in wird in die Auseinandersetzung mit diesem Rahmenschutzkonzept eingearbeitet und macht sie so zum Maßstab ihrer Arbeit. Den Eltern dient dieses Schutzkonzept als Leitfaden und Orientierung, um Vertrauen in die Tagesbetreuung ihres Kindes zu entwickeln. Die Kindertageseinrichtungen und Begegnungsstätten des BRK-KV Rosenheim erstellen auf Grundlage des Rahmenschutzkonzept und ihren spezifischen Bedingungen ihr einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zu einrichtungsinternen Gefährdungen.

Die Auseinandersetzung, Erarbeitung und Fortentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender und immer wiederkehrender Prozess. In diesem Prozess setzt sich das Einrichtungsteam regelmäßig mit der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung des Schutzauftrages auseinander. Das Team ist in stetiger Reflexion, um in der pädagogischen Praxis den Schutzauftrag im Alltag zu leben und umzusetzen. Dadurch wird das vorhandene Schutzkonzept bei Bedarf weiterentwickelt und konkretisiert.

Wir als Träger und die Einrichtung haben sich bewusst und ausreichend Zeit für das gemeinsame Erarbeiten dieses Schutzkonzeptes genommen und haben den Erarbeitungsprozess partizipativ gestaltet. Wir haben Trägerverantwortliche, MitarbeiterInnen sowie Eltern und Kinder beteiligt. Wir haben eine Kooperation mit der TH Rosenheim (Campus Mühldorf) – Fakultät für Sozialwissenschaft - ins Leben gerufen, um die einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Die Studierenden der „Pädagogik der Kindheit“ und „Soziale Arbeit“ stehen den Teams unterstützend und beratend zur Seite. Wir haben die TH-Kooperation und die nachfolgenden Leitfäden als Instrument genutzt:

- zur Analyse, Reflexion und Sensibilisierung eigener Pädagogischer Haltungen und Verhaltensweisen
- zur Überprüfung, Überarbeitung und Aktualisierung eigener Schutzkonzepte
- zur Qualitätsentwicklung und -sicherung unserer Arbeit

„Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen“ vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

„Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe“ durch Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat, Berlin – www.drk.de

„Schutzkonzepte in der Jugendarbeit – Empfehlungen zur Beratung und Bewertung von Konzepten zur Prävention (sexualisierter) Gewalt (Schutzkonzepte) bei Trägern der Jugendarbeit (nach §85 Abs.2 Nr.1 SGB VIII)“ vom Bayerischen Jugendring, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – www.bjr.de

Kinder- und Jugendschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten und Heranwachsenden nichts im Wege stehen soll. In unseren Kindertagesstätten betreuen wir Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren und in der offenen Jugendarbeit sind alle jungen Erwachsenen herzlich willkommen. Der Einfachheit halber sprechen wir hier vom „Kind“ als Überbegriff!

Träger und Leitbild

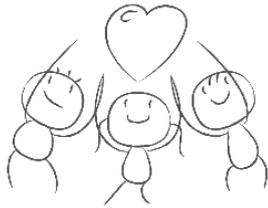
Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Inklusion und wenden uns gegen Ausgrenzung.

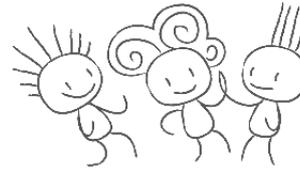
Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Motivation und inhaltliche Verankerung für das Tätigwerden des BRK als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen leiten sich aus den Rotkreuz-Grundsätzen sowie der Tradition des Verbandes ab. Der Grundsatz der „Menschlichkeit“ ist dabei von handlungsleitender Bedeutung. Gemäß seiner Leitlinien haben alle Hilfebedürftigen den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechtes, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung.

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes



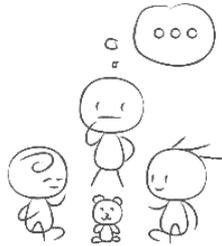
Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



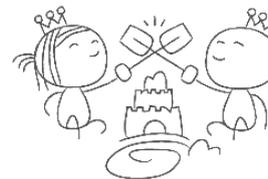
Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Kern- und Profilelemente

Basis für die Sicherstellung des Kindeswohls in der BRK-Kinder- und Jugendeinrichtungen bilden die nachfolgenden Kern- und Profilelemente.

- **Anwaltschaftliche Vertretung:**
Wir setzen uns für Kinder und ihre Familien ein und stärken diese, das für sich selbst zu tun. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder und Eltern an den für die Kinder so wichtigen Entwicklungsschritten. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen ein.
- **Ausrichtung an den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:**
Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Mittelpunkt und wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für die Rechte aller Kinder ein.
- **Inklusion:** Wir stehen ein für Vielfalt und ein Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Unsere Pädagogik ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Unsere Angebote sollen den jeweils individuellen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien entsprechen und ihnen umfassende Teilhabe am Angebot der Kindertagesbetreuung ermöglichen.
- **Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt:** Wir bieten Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements für Familien und Ehrenamtliche im Sozialraum. Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung. Darüber hinaus setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den Möglichkeiten auseinander, wie Kinder im Rahmen von Beteiligungsprozessen in der Großtagespflege erste Erfahrungen mit gesellschaftlichem Engagement erleben können.
- **Interne Vernetzung der BRK-Angebote:** Wir bieten Kindern und ihren Familien Hilfen aus einer Hand und nutzen dafür die besondere Vielfalt der BRK-Angebote. Unsere Angebote sollen im Sozialraum vernetzt sein und Familien je nach Lebenslage und entsprechend ihrer Bedürfnisse umfassende Unterstützung und Information bieten.

Rechtliche Grundlagen und Gesetze

Wir sind dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und Wahrung der Rechte der Kinder verpflichtet! Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Die Leitlinien des Kinderschutzes basieren auf folgenden Säulen:



Grundgesetz:

Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein "staatliches Wächteramt" gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder "vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (Art. 19 I).

Das BRK erkennt ausdrücklich die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention an:

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf elterliche Fürsorge
5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt
9. Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

Bürgerliches Gesetzbuch

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff "Kindeswohlgefährdung" im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: "Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist." (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

SGB VIII mit Schutzauftrag

Das SGB VIII schreibt in §1 das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).

Für alle in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Das erweiterte Führungszeugnis wird nach dem § 30a BZRG erteilt. Dies gilt für Personen, die Minderjährige beruflich oder ehrenamtlich beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder Gelegenheit zur Kontaktaufnahme haben. Bei jeder Neueinstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §§ 30 und 30a BZRG verlangt.

Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz

Die Sicherung des Kindeswohls ist im Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz § 9b verankert. Der BRK als Träger muss den Kinderschutz sicherstellen.

Grundbedürfnisse von Kindern

Unsere Arbeit ist an den Grundbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert und ausgerichtet:

- Liebe, Akzeptanz und Zuwendung
- Stabile Bindungen
- Ernährung und Versorgung
- Gesundheit und Gesundheitsfürsorge
- Schutz vor materieller, körperlicher, seelischer und sexueller Ausbeutung

Schlüsselbegriffe

Um ein besseres Verständnis für die Problematik zu erlangen, setzen sich die MitarbeiterInnen des BRK intensiv mit der Definition von Kindeswohl und genaueren Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt auseinander.

Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl betrachten wir unter folgenden Aspekten: einerseits die Förderung des Kindes, andererseits als Schutz des Kindes vor Gefahren. Dies ist in den Grundrechten konkretisiert:

- Menschenwürde
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Einem Schutz ihres Eigentums und Vermögen

Der Begriff „Kindeswohl“ bezeichnet das körperliche und psychische Wohlbefinden eines Kindes. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn durch eine Handlung oder Unterlassung einer Handlung das Wohlergehen eines Kindes in Gefahr gebracht wird. Die Gefahr kann von einer sorgeberechtigten oder einer dritten Person ausgehen. Gefährdungslagen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Familien entstehen.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich unterscheiden wir folgende Formen der Kindeswohlgefährdung:

1) Grenzüberschreitendes und übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen:

Grenzüberschreitendes Verhalten beschreibt unangemessenes, gelegentliches Verhalten (körperliche, verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen) das über die persönlichen Grenzen der Kinder hinausgeht. Dies passiert eher zufällig und unbeabsichtigt, ohne dass sich die handelnde Person der Folgen ihres Handelns bewusst ist.

Übergriffe beschreiben Verhaltensweisen und Grenzverletzungen (körperlicher, verbaler und nonverbaler Übergriff) von Personen, die nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards.

2) Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Körperliche/physische Gewalt: Bei dieser Form wird körperliche Gewalt angewandt, welches die Schädigung und/oder Verletzung einer anderen Person zur Folge hat.

Psychische/Seelische Gewalt: Psychische/seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgedrückt und setzt das Opfer psychisch massiv unter Druck. Dazu zählt Stalking, Mobbing, Rassismus und Diskriminierungen. Rassismus und Diskriminierungen sind auch Formen von struktureller Gewalt.

Sexualisierte Gewalt: Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir alle sexuellen Handlungen (Kombination aus psychischer und körperlicher Gewalt), die einer anderen Person ohne ihre Zustimmung zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen aufgezwungen wird.

Soziale Gewalt: Hierzu gehören Fälle wie Kontrolle der sozialen Kontakte der anderen Person, Isolation, Vergraulen, Kontaktverbote, Aus- und Einsperren

Ökonomische Gewalt: Hierzu zählt neben Diebstahl auch die Kontrolle von Arbeit, Finanzen und Kontozugängen

Häusliche Gewalt: Sie kennzeichnet jegliche Gewalt zwischen Personen, die in einem Haushalt wohnen.
Androhung von Gewalt und Nötigung

3) Vernachlässigung und Unterlassung der Hilfeleistung

Körperliche Vernachlässigung, wie z. B. unzureichende Körperpflege und Bekleidung, mangelhafte Ernährung und Verweigerung von notwendigen Hilfen (z. B. nach einem Unfall)

Seelische Vernachlässigung, wie z. B. Verweigerung von emotionaler Zuwendung oder Trost, Ignoranz, Verweigerung von Dialog und Nicht-Eingreifen bei Übergriffen

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, wie z. B. unbeaufsichtigte Kinder, Kinder in gefährlichen Situationen bringen, Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen

Risikoanalyse

Einrichtungsstrukturen

Den normativen Rahmen unserer Einrichtungen bestimmen die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben, der BEP, die Satzungen der jeweiligen Kita-Sitzkommune, die BRK/DRK-Rahmenkonzeption und die 7 Grundsätze der Rot-Kreuz- Bewegung. Der Stellenplan ist bestimmt durch die Buchungszeiten der Kinder. Die Bedingungen der Sozialregion, die Einbindung im Gemeinwesen und die Vernetzung vor Ort prägen unsere spezifischen Ziele und Möglichkeiten der auch nach außen offener Arbeit unserer Einrichtungen.

Die Strukturen der Kinder- und Jugendeinrichtungen und ihre Verwaltung sind übersichtlich, transparent und effizient ausgelegt.

Trägerspezifische Risikoanalyse

Das BRK ist Träger für verschiedene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Landkreis Rosenheim und hat eine eigene trägerspezifische Risikoanalyse erstellt.

Die Bandbreite der Einrichtungsformen (Spielgruppe, Großtagespflege, Ersatzbetreuung, Kinderkrippe, Offene Ganztageschule, Ferienbetreuung und Jugendzentrum) und die damit verbundenen unterschiedlichen Gegebenheiten und Vorgaben erfordern in der Abteilung Soziale Arbeit einen strukturierten, individuellen und sensiblen Umgang im Bereich der Verwaltung, Logistik, Pädagogik und Menschlichkeit. Ein enger Kontakt und eine intensive Zusammenarbeit mit allen Abteilungen und Behörden ist unabdingbar.

Die räumliche Lage der Einrichtungen und weite Entfernungen werden durch intensiven Leitungsaustausch (persönlich und digital) und durch regelmäßige Hospitationen überwunden.

Der Einsatz von Ehrenamtlichen, Nebenamtlichen, Externen und kurzfristig Beschäftigten ist bei uns ein Kern- und Profilelement und soll kein Risiko beinhalten. Wir begegnen diesen durch regelmäßiges Gespräch, Austausch untereinander und einer intensiven, engen und individuellen Einarbeitung, Begleitung und ggf. Kontrolle.

Unsere FSJ-Praktikanten und Auszubildenden lernen verschiedene Einsatzstellen kennen. Die erfordert eine enge Anleitung, damit der Einsatz dieser MitarbeiterIn ein Gewinn für die Kinder und kein Risiko darstellt.

Die Kompensation der Personalausfälle (bei Urlaub, Krankheit, Beschäftigungsverbot, etc.) ist immer wieder ein Thema für alle Beteiligten. Durch Notfallmappe, Urlaubs- und Vertretungsregelungen versuchen wir, als Träger, dieses vorzubeugen, zu begegnen und aufzufangen. Wir stehen in engem Kontakt mit den zuständigen Aufsichtsbehörden, um gemeinsam Lösungen zu finden, damit der Kinderschutz gewährleistet werden kann.

Natürlich ist der Fachkräftemangel im gesamten Landkreis sehr spürbar und stellt uns immer wieder vor neuen Herausforderungen.

Der Träger und unsere Einrichtungen sind in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern, um den Betrieb der Einrichtungen zu gewährleisten. Dazu zählen einerseits verschiedene Abteilungen aus dem BRK, Aufsichtsbehörden, Träger, Städte/Gemeinden, Landratsamt, Schulen, Caterer, Reinigungsfirmen, Fachdienste und andererseits natürlich zur Umsetzung von pädagogischen Projekten die Zusammenarbeit mit Vereinen, gemeinnützige Verbände und Veranstaltungsorganisationen. Damit dies eine gelingende, gewinnbringende und bereichernde Zusammenarbeit wird, ist eine strukturierte und konstruktive Lenkung und Steuerung notwendig.

Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Jede Einrichtung erstellt eine individuelle und einrichtungsspezifische Risikoanalyse, in der mögliche Risikobereiche beleuchtet und die trügereigenen Rahmenbedingungen und Ressourcen berücksichtigt sind. Anhand eines Fragenkataloges werden verschiedene Bereiche in unserer Krippe hinterfragt: Einrichtung mit Gebäude und Räumlichkeiten (innen und außen), Strukturen und Abläufe in der Einrichtung, Zielgruppe, Team, Familien, Sozialraum, externe und Kooperationspartner. Dies ermöglicht uns eine Bewusstmachung der Verantwortung.

Kleines Haus: Eine besondere Gefahrensituation stellt im kleinen Haus „Rotkreuzzwergerl“ die Eingangstüre dar. Sie ist in der Bring- und Abholsituation für Jeden frei zugänglich, da sie nur manuell durch die Tätigkeit des Schnappers verschlossen werden kann. Dazu kommt, dass die Eingangstüre von den Gruppenräumen nicht einsehbar ist.

Angrenzend an die Eingangstüre befindet sich unsere Garderobe für die Kinder und die Toilette des Personals/der Eltern. Diese sind ebenfalls von den Gruppenräumen und von dem Garten nicht einsehbar.

In den Gruppenräumen gibt es eine breite Fensterfront, die nicht durch Sonnenschutz und Sichtschutz versehen sind. Die Fenster dürfen nicht beklebt und/oder verhängt werden, da die Scheiben sonst platzen würden. Im Sommer müssen die Sonnenschirme im Garten aufgespannt sein, um die Sonne und Hitze zu minimieren. Gleichzeitig ist der Gruppenraum komplett vom Mangfalldamm aus einsehbar und ermöglicht wenig Privat- und Intimsphäre. Die Küchenzeile im Gruppenraum ist für die Kinder zugänglich und erfordert eine gute Überwachung. Die Elektrogeräte sind mit einer Schutzabdeckung und mit einem Sicherheitsknopf bzgl. der Stromversorgung geschützt. Bei der Benutzung und Öffnung von unseren Türen muss darauf geachtet werden, diese langsam zu öffnen, da Kinder uneinsehbar dahinter spielen könnten.

In den Schlafräumen gibt es bodentiefe Fenster, diese müssen mit einem Schlüssel abgesperrt werden. Während der Schlafenszeit ist immer eine Person anwesend.

Das Kinderbad wird von beiden Gruppen benutzt. Dies erfordert eine gute Absprache wer, wann diesen Raum benutzt, damit die Kinder ihre Privat- und Intimsphäre bekommen und es z. B. beim Händewaschen nicht zu viele Kinder im Raum sind. Eine Wickelkommode hat keine Kindertreppe, dies erfordert ein rückenschonendes Hochheben der Kinder. In der Wickelsituation wird darauf geachtet, dass die Türe zu den Gruppenräumen geschlossen bleibt. Die Toiletten sind leider nicht mit Trennwänden ausgestattet, diese sind inzwischen nachgerüstet. Eine Trennwand wird zwischen Badtüre und einer Toiletten nachträglich noch verbaut, damit der Bereich der Toiletten nicht sofort einsehbar ist und eine Intimsphäre bietet.

Das Büro und der Wirtschaftsraum sind keine Spielbereiche für die Kinder und sind geschlossen zu halten. Im Wirtschaftsraum ist die Waschmaschine, der Trockner und alle Putzmittel verstaut und muss abgeschlossen sein. Der große Garten der Kinderkrippe verläuft nicht geradlinig und bietet Nischen und Ecken. Die verschiedenen Sträucher bilden eine Art Höhle, die im Sommer nicht einsichtig ist. Dieser Bereich kann rutschig oder durch Äste gefährlich werden. Der komplette Garten ist mit einem Zaun und einer Gartentüre versehen. Die Gartentüre ist immer verschlossen. Der vordere Bereich beim Gartentor ist von der Terrasse nicht einsichtig. Dies erfordert eine genaue Beobachtung und eine Aufteilung der MitarbeiterInnen im Garten.

Für das Außengelände wird alle zwei Wochen eine Begutachtung durch den Bauhof durchgeführt. Der Sicherheitsbeauftragte der Einrichtung macht vor jedem Gartenbesuch einen Rundgang durch den Garten, ob es etwas gibt, was für die Kinder gefährlich werden/sein könnte. Sollte hier etwas nicht in Ordnung sein, wenden wir uns unverzüglich an den Bauhof oder an den Hausmeister.

Um in den Garten zu gelangen, gehen die Kinder am Parkplatz vorbei zur Gartentüre und wieder zurück. Diese Situation muss gut durchdacht sein, damit an- und abfahrende Autos die Kinder nicht gefährden. Genauso muss dies in der Bring- und Abholsituation von den Eltern bedacht werden, damit die Kinder nicht von ausparkenden und fahrenden Autos übersehen werden.

Die Größe der Krippe (nur zwei Gruppen) erfordert eine enge Absprache, einen guten Austausch und eine klare Rollenverteilung, da beide Gruppen sich in vielen Bereichen (Nutzung von Räumlichkeiten, Vertretung, Hilfe, Aufteilung Mittagessen,) abstimmen müssen.

Seit der Eröffnung im Februar 2022 musste die Krippe und das Team sehr viele Personalausfällen kompensieren (Leitungswechsel, Krankheiten von MitarbeiterInnen, Kündigungen). Dies brachte sehr viel Unruhe, Unsicherheiten und Schwierigkeiten mit sich. Das Team musste immer wieder neue Aufgaben, Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege klären. Es musste immer wieder neues Personal eingearbeitet

werden. Die Kinder und Eltern mussten lernen, sich schnell auf neue Situationen einzustellen. Der Blick auf das Kindeswohl stand immer im Vordergrund und erforderte ein hohes Maß an Achtsamkeit, Sensibilität und Empathie von allen Beteiligten. Der Träger mit Abteilungsleitung und päd. Fachberatung war sehr gefordert und brachte sich sehr stark mit ein.

Die Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren brauchen eine besonders achtsame, feinfühlig und behutsame Eingewöhnung, Begleitung und Betreuung. Die Kinder bauen ein sehr enges Vertrauensverhältnis und Bindung zu den Bezugspersonen auf, die nicht bzgl. Macht und Abhängigkeit ausgenutzt werden darf. Es gibt häufig eine 1:1 Betreuung (z. B. beim Wickeln, beim Spielen, in der Eingewöhnung). Damit dies zu keiner Gefahr wird ist eine enge Abstimmung über alle Tätigkeiten im Team notwendig. Es muss eine gute Balance zwischen Individualität und Privatsphäre des Kindes und Gruppenaktivitäten gefunden werden, damit allen Kindern gerecht werden kann. Auch ist die Partizipation (z. B. beim Essen, bei Beschwerden, etc.) eine große Herausforderung, um alle Kinder alters-, entwicklungs- und bedürfnisorientiert einzubinden. Kinder in diesem Alter sind nie unbeaufsichtigt, immer in Hör- und Sichtweite, dies erfordert eine gute Personaleinsatzplanung.

Bei verschiedenen Konfliktsituationen der Kinder untereinander, gilt es für das Personal wachsam auf die Bedürfnisse der Kinder zu achten und bei Bedarf einzugreifen.

Wenn es Hinweise auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich gibt, muss das Personal verantwortungsvoll, schnell, wachsam, reflektiert und sensibel reagieren. Ein intensiver Austausch mit der Leitung und im Team ist unabdingbar und braucht Zeit und Raum. Die Herausforderung ist es, beratend und unterstützend den Eltern zur Seite zu stehen und gleichzeitig alle rechtlichen erforderlichen Wege zu gehen.

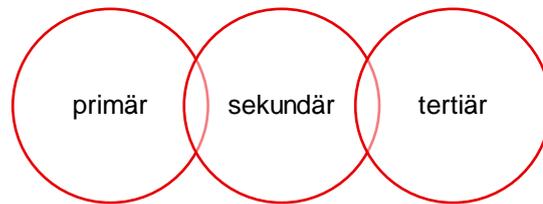
Großes Haus: Das zukünftige Team setzt sich zu Beginn sehr intensiv mit der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse auseinander und aktualisiert diesen Punkt in den ersten Wochen.

Ein gewichtiger Punkt in der Risikoanalyse besteht bei den externen Personen. Im Haus für Kinder „Rotkreuzzwergerl“ hat die Stadt Kolbermoor einen eigenen Schlüssel für die Einrichtung und könnte zu jeder Zeit in alle Räumlichkeiten eintreten. Auch Handwerker oder Elektriker, die von der Stadt Kolbermoor engagiert werden, erhalten von unserem Vermieter die Schlüssel für die Einrichtung und haben somit die Möglichkeit unangekündigt in der Türe zu stehen. Der Caterer für das Mittagessen kommt jeden Tag zu selben Uhrzeit und liefert die Wärmebehälter in unsere Garderobe.

In der Bring- und Abholsituation, bei Festen und z. B. beim Tag der offenen Tür sind Eltern oder weitere Besucher im Bereich der externen Personen anzusehen, die dadurch Zugang erhalten und eine mögliche Gefahr darstellen könnten. Dies erfordert eine gute Überwachung, Kontrolle und Präsenz der MitarbeiterInnen in beiden Häusern, um dieser Gefahr zu begegnen.

Kinderschutz-Prävention

Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.



Personalmanagement

Das BRK, als Träger und Arbeitgeber ist verantwortlich für **Personalauswahl und –entwicklung** und garantiert verschiedene Maßnahmen, um die Qualität und den Kinderschutz zu gewährleisten.

Unser Einstellungsverfahren garantiert ein sorgfältiges Auswahlverfahren mit Vorstellungsgespräch und Hospitation in den Einrichtungen. Im Zuge des Bewerbungsprozesses und vor einer Tätigkeit in der Einrichtung wird auf das Schutzkonzept und die Umsetzung im pädagogischen Alltag hingewiesen und gemeinsam thematisiert. Themen wie "Nähe und Distanz" werden in Bewerbungsgespräche integriert. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Vor Einstellungsbeginn erhält jede Mitarbeitende eine Online-Belehrung zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII, zum Infektionsschutz, zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, zur Hygiene und Arbeitsschutz und zum Datenschutz über den "DRK-Lerncampus". Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen.

Die **Personal- und Mitarbeiterführung** wird in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung und den Teamleitungen durchgeführt. Die Teamleitungen sind HauptansprechpartnerInnen in den einzelnen Einrichtungen und führen das Team organisatorisch und pädagogisch. Die pädagogische Fachberatung kann zu systemischem und pädagogischem Gespräch unterstützend wirken.

Neue MitarbeiterInnen erhalten eine intensive Einarbeitung und Begleitung in der jeweiligen Einrichtung und erhalten Unterstützung von der Abteilung Soziale Arbeit im BRK. Regelmäßige Mitarbeitergespräche, Feedbackgespräche und Mitarbeiterjahresgespräche fördern die enge Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen. Es finden regelmäßig themenorientierte Leitungskonferenzen und Leitungsaustausch für organisatorische und fachliche Themen mit der Abteilungsleitung und/oder der pädagogischen Fachberatung.

In den Einrichtungen finden regelmäßige Inspektionen und Hospitationen von der Abteilungsleitung und der pädagogischen Fachberatung vom BRK statt.

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist im §1631 BGB – Personensorgerecht verankert. Durch Aufnahme in unserer Einrichtung wird die Aufsichtspflicht durch den Betreuungsvertrag an den Träger, an die Leitung und an die Mitarbeitenden übertragen. Die Aufsichtspflicht steht in unmittelbarem Zusammenhang mit unserem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Unser Ziel ist es, dass die anvertrauten Kinder keinen Schaden erleiden, anderen keinen Schaden zufügen und durch andere nicht gefährdet werden. Es müssen immer wieder pädagogische Gesichtspunkte und Sicherheitsinteressen gegeneinander abgewägt werden. Die Aufsichtspflicht beginnt mit einer eindeutigen Übergabe durch die Sorgeberechtigten an die Mitarbeitenden und endet mit einer eindeutigen Übergabe von den Mitarbeitenden an die Sorgeberechtigten.

Das Team setzt sich stets einrichtungsspezifisch im Alltag mit der Aufsichtspflicht auseinander. Dabei werden verschiedene Faktoren, wie z. B. aus der Risikoanalyse berücksichtigt: Gebäude/Räumlichkeiten, Strukturen und Abläufe, Zielgruppe (Alter, Entwicklungsstand, Individualität und Besonderheiten, Allergien, Erfahrungen, Situation, Bedürfnisse), Teamsituation (Personalsituation, Erfahrungen, Ängste) und Familiensituation (Abholberechtigte) berücksichtigt. Im Alltag agieren wir:

- Präventiv
Typische Gefahren und Gefahrenquellen versuchen wir im Voraus zu erkennen, auszuschließen, zu entschärfen. Hinweisen gehen wir sofort nach und veranlassen die Behebung (Reparaturen, Vertretungsregelung, etc....). Es ist eine Notfallmappe erstellt worden. Um Klarheit zu verschaffen, wird bei Besonderheiten, wie z. B. bei Festen, die Eltern vorab über die Regelungen informiert.
- Kontinuierlich
Während der gesamten Betreuungszeit muss die Aufsichtspflicht gewährleistet sein. Unsere Krippenkinder werden mit mind. 2 Mitarbeitenden im Garten betreut. Wir beaufsichtigen je nach Entwicklungsstand und Einschätzung der Kinder immer auf Hör- und Sichtweite.
- Aktiv
Wir überprüfen regelmäßig unsere Regeln und tauschen uns darüber aus. Wir handeln einheitlich und konsequent.

Teamarbeit

Eine Reihe von Studien zeigt, dass die Art und Weise, wie sich die Teamarbeit gestaltet und wie die PädagogInnen ihre Zusammenarbeit einschätzen, Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit hat. Demnach ist es für uns von großer Bedeutung, wie die Teamarbeit in unserer Einrichtung umgesetzt wird. Ein fester Bestandteil dieser sind wöchentlichen Teamsitzungen (Klein- und Großteam) und die jährlichen Team- und Klausurtag, in der regelmäßige Auseinandersetzungen und Reflexion stattfindet. In diesen Teamsitzungen haben neben den organisatorischen und pädagogischen Themen, die Selbst- und Fremdrelexion einen hohen Stellenwert und es werden interkollegiale Beratungen sowie Fallbesprechungen durchgeführt. Das Ziel ist es, verschiedene Perspektiven einzubeziehen und durch den gemeinsamen Austausch adäquate Lösungsansätze zu finden. Es werden kontinuierlich Themen zum Kinderschutz erarbeitet, weiterentwickelt und überprüft. Die pädagogische Fachberatung kann spezifisch zur Erarbeitung von Themen hinzugezogen werden. Sämtliche Inhalte und Besprechungen werden von uns ausführlich protokolliert. Zudem wird eine Anwesenheitsliste geführt. Die Dokumente werden in einem eigens angelegten Ordner abgeheftet und sind, vor allem für in den entsprechenden Sitzungen nicht anwesendes, Personal einsehbar und nachzulesen.

Teamkultur

Das Team setzt sich aktiv mit dem Thema Teamkultur auseinander. Dabei geht es um eine Kultur der Achtsamkeit, den Umgang mit Gefühlen, einer Fehlerkultur, einer Kultur des Hinschauens, einer Kultur der Kommunikation und einer Kultur der geg. Unterstützung.

Die allgemeine Teamkultur in unserem Haus für Kinder „Rotkreuzwergerl“ kennzeichnet sich durch eine gruppenübergreifende, offene Kommunikation. Folglich steht das Team im ständigen Austausch bezüglich Unstimmigkeiten und problematischen Themen, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die jeweiligen Themen werden in den Teamsitzungen behandelt und protokolliert oder je nach Dringlichkeit auch in Gesprächen mit den Gruppenleitungen erarbeitet. Diesbezüglich soll auch den MitarbeiterInnen stets Gehör verschafft werden. Gegenseitige Unterstützung, Offenheit gegenüber Vorschlägen und Ideen, ein emphatisches Klima, Menschlichkeit im täglichen Miteinander sowie eine wertschätzende Kommunikation, unter Einhaltung allgemeiner Gesprächsregeln, sind uns dabei sehr wichtig. Diskriminierungen jeglicher Art werden in unserer Einrichtung nicht geduldet. Durch diese Aspekte möchten wir den Kindern vorleben, wie man anerkennend gegenüber seinen Mitmenschen ist und einen positiven Kontakt zu anderen aufbaut und pflegt. Außerdem trägt dies dazu bei, den Kindern Möglichkeiten und Beispiele für Interaktionen mit anderen Kindern an die Hand geben.

Unsere Teamkultur ist geprägt von:

- einer höflichen, freundlichen und respektvollen Interaktion,
- gegenseitiger Hilfe und Unterstützung, vor allem in schwierigen Situationen,
- Einholen von Unterstützung und Ratschlägen,
- gegebenenfalls das Einholen externer Unterstützung bei Problemen.

Bei internen Problemen bestehen die Bereitschaft und das Interesse, eine trägerinterne und/oder externe, fachliche Beratung hinzuzuziehen. Das Konzept der Fachberatung und Supervision soll in diesem Zusammenhang zur Anwendung kommen. Konkret soll diese die Qualität und Professionalität unserer Einrichtung

stärken, indem gezielt die Fähigkeiten, die Kompetenzen zur Lösung von Problemen und die positive Atmosphäre des Teams gefördert werden.

Teamausflüge sind zur Stärkung eines positiven Miteinanders vorgesehen.

Sämtliche Ideen, Wünsche und Anregungen der Mitarbeiter an die Einrichtung sind uns willkommen und wir versuchen diese nach Möglichkeit umzusetzen.

Fortbildung, Schulungen und Supervision

Unsere MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen, (In-house-)Schulungen und Weiterbildungen teil. Die pädagogische Fachberatung bietet fortlaufend thematische Treffen für die Leitungen und Teams an. Zusätzlich kann bedarfsorientiert Supervision und/oder Coaching in Anspruch genommen werden, um sich Unterstützung für die Erarbeitung von Lösungsstrategien zu holen.

Präventions- und Kinderschutzbeauftragte

Trägerübergreifend übernimmt die pädagogische Fachberatung die Funktion der Präventions- und Kinderschutzbeauftragte.

Jede Einrichtung benennt innerhalb ihres Teams und ihrer Einrichtung eine/n Präventions- und Kinderschutzbeauftragte/n. Dieser regt und leitet den Prozess des Schutzauftrages mit Erstellung, Weiterentwicklung und Überprüfung an.

Durch die Übernahme des großen Hauses wird dies im September 2024 im Team neu festgelegt.

Trägereigene und -übergreifende Standards

Die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ sind für alle Verbandsgliederungen verbindlich. Sie gelten für alle Gemeinschaften, Einrichtungen, Angebote und Dienste des DRK und BRK, die mit Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit sowie für und mit Menschen mit Behinderung arbeiten oder aktiv sind.

Das BRK hat eigene trägerübergreifende pädagogische Qualität-Standards entwickelt. Diese Kriterien definieren den Prozess in den BRK-Kinder- und Jugendeinrichtungen (je nach Bedarf) bzgl. Verlauf und Anforderungen:

- Standard zur Ernährung
- Standard zum Beschwerdemanagement
- Standard zur Erziehungspartnerschaft
- Standard für Inklusion
- Standard zu Räumen und Spielangebote
- Standard zum Ruhen und Schlafen
- Standard zur Teamarbeit
- Standard zur Vertretungsregelung

Einrichtungsspezifische Standards

Jede Einrichtung erstellt eigene Standards zu einrichtungsspezifischen Themen, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Die einrichtungsspezifische Notfallmappe ermöglicht, dass im Notfall der Ablauf und Betrieb der Kinder- und Jugendeinrichtung gewährleistet ist. Es sind alle erforderlichen Informationen, Abläufe und Anforderungen für einen geregelten und gelungenen Tag in unserer Einrichtung definiert.

Jedes Team setzt sich einrichtungsspezifisch bewusst mit den Themen Nähe und Distanz (eigene Grenzen und die der Kinder), Sprache und Wortwahl, Einschlafrituale, Kleidung, Umgang mit Geschenken und Medien, Konflikte und Grenzen setzen und Umgang mit Übertretungen auseinander.

- Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
- Standard zur Partizipation
- Standard zur Genderpädagogik
- Standard zur Sexualpädagogik

Verfahrensbeschreibungen

Das BRK hat im Prozess des Qualitätsmanagements trägereigene Verfahrensbeschreibungen erstellt. Diese Beschreibungen definieren den Prozess und Verlauf von folgenden Verfahren:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Erste Hilfe
- Kindersicherheit und Kindergesundheit
- Kindeswohlgefährdung
- Aufnahme eines Integrationskindes bzw. Feststellung Integrationsbedarf

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Klare Regelungen („Verhaltenskodex“ und „Selbstverpflichtung“) und transparente Strukturen tragen zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bei. Betroffenen und Dritten wird es erleichtert, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch Übergriffen und Missbrauch Einhalt zu gebieten. Potenziellen Täterinnen und Tätern wird verdeutlicht, dass auf mögliche Übergriffe und Grenzverletzungen geachtet wird.

Partizipation und Beteiligungskultur

In unseren Einrichtungen wird eine aktive Kultur der Partizipation und Mitwirkung gelebt. Dieses Angebot gilt für alle Beteiligte, wie z. B. Kinder, Jugendliche, Familien, MitarbeiterInnen, Kooperationspartner, etc...

Partizipation ist ein Teil unserer pädagogischen Arbeit, ist in der jeweiligen Konzeption verankert und wird einrichtungs- und kindspezifisch umgesetzt. Das Team der „Rotkreuzzwergerl“ hat einen Standard zur Partizipation erarbeitet. Das BRK, als Träger bietet mind. einmal jährliche eine Elternbefragung in den Einrichtungen an und steht natürlich jederzeit für Fragen, Anliegen und Rückmeldungen zur Verfügung.

Erziehungspartnerschaft

Eltern tragen die Hauptverantwortung für ihre Kinder hinsichtlich deren Bildung und Erziehung. Mit diesem Bewusstsein wird bei der Zusammenarbeit in unserer Einrichtung nachfolgenden Prinzipien gehandelt: Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz wertgeschätzt, ernst genommen und bestmöglich unterstützt, da sie ihr Kind länger, besser und aus vielseitigeren Situationen kennen und deshalb leichter einschätzen können.

Auf eine positive und gelungene Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder wird in unserer Einrichtung großer Wert gelegt, da sich unser Haus für Kinder und die Eltern als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind begeben.

Dabei ist gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung unerlässlich und Basis unseres Miteinanders. Um den Umgang miteinander noch persönlicher gestalten zu können, bieten wir den Eltern an, die Mitarbeitenden der Einrichtung beim Vornamen anzusprechen. In diesem Sinne ist es den Eltern außerdem möglich, die MitarbeiterInnen bei einem Anliegen telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten zu kontaktieren. Als persönliche Gespräche sind ebenfalls zweimal jährlich oder nach Bedarf umfassende Entwicklungs- und Elterngespräche vorgesehen. Dafür tauschen sich die MitarbeiterInnen im Vorfeld untereinander aus, teilen sich ihre Beobachtungen mit, sodass diese aus allen Perspektiven an die Eltern weitergegeben werden können. Zu den persönlichen Gesprächen zählen außerdem die täglichen Tür- und Angelgespräche, bei denen den Eltern im kürzeren Umfang Rückmeldung über den Krippentag und mögliche Besonderheiten bezüglich des Kindes gegeben wird. Um den Eltern gegenüber mehr Transparenz entgegenzubringen, arbeiten wir mit Entwicklungsportfolios der Kinder und mit der Kita-App „Nemborn“. Zudem gewähren wir den Eltern mit Hilfe von Aushängen an der Gruppentür, wie zum Beispiel Wochenplänen oder Bastelarbeiten, Einblicke in die tägliche pädagogische Arbeit mit ihren Kindern. In der Eingewöhnungszeit und in Hospitationen erhalten die Eltern einen direkten Einblick in unsere pädagogische Arbeit und den Krippenalltag. Wir thematisieren unseren Schutzauftrag und damit verbundene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Eltern. Dafür nutzen wir eine Elternbeiratssitzung und einen Elternabend für alle Familien im Kitajahr. Es ist uns ein Anliegen unsere Haltung transparent zu machen, über präventive Ansätze und Interventionsmöglichkeiten in der Einrichtung ins Gespräch zu kommen.

Jegliche Notfallnummern der Eltern sind im hauseigenen Telefon eingespeichert und so leicht bei Bedarf zugänglich. Dabei ist darauf zu achten, dass sie immer auf den neusten Stand gebracht werden.

Genderpädagogik

Wir möchten Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität unterstützen. Unser Ziel ist es den Prozess der Identitätsentwicklung zu begleiten und Hilfestellung zu geben. Wir stellen einen geschützten Raum zur Verfügung, um eine möglichst große Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten zu erwerben.

Das Team der „Rotkreuzzwergerl“ hat einen einrichtungsspezifischen Standard der Genderpädagogik entwickelt.

Sexualpädagogik

Jede Einrichtung setzt sich mit sexualpädagogischen Themen auseinander und erstellt ggf. ein einrichtungsspezifisches sexualpädagogisches Konzept.

Das Team der „Rotkreuzzwergerl“ hat sich intensiv mit dem Thema Sexualpädagogik befasst und einen Standard erarbeitet.

Suchtprävention

Suchtprävention geht alle an und ist für uns eine grundsätzliche Haltung. Unser Ziel ist die Vorbeugung und Vermeidung, die Früherkennung und Frühintervention und die Verringerung von missbräuchlichem Konsum und Sucht. Wir bieten vorbeugende Maßnahmen, mit denen wir die Gefahr der Sucht und Abhängigkeit verringern. Idealerweise ziehen alle Beteiligte, Personen und Institutionen an einem Strang. Wir setzen uns aktiv mit dem Thema auseinander und nehmen folgende Aufgaben in der Suchtprävention wahr:

- Bewusstmachung und Auseinandersetzung mit Suchtmitteln, Suchtpotential und Abhängigkeiten: Lebensmittel, TV- und Videospiele, digitale Medien, Rauchen, Alkohol, Rauschmittel und Drogen, Medikamente,
- Vorbildhaltung durch die MitarbeiterInnen
- MitarbeiterInnen sind wichtige MultiplikatorInnen
- Stärkung der Lebenskompetenzen als wichtige Schutzfaktoren in der Suchtprävention: Wertschätzung, Empathie, Selbständigkeit, Mitbestimmung, Mündigkeit, Beziehungsfähigkeit, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen,
- Unsere Einrichtung als Übungs- und Lernfeld
- Stärkung der Erziehungskompetenz in der Kooperation der Erziehungspartnerschaft
- Suchtpräventive Angebote und Projekte im Gesamtkonzept eingebettet

In unseren Kinder- und Jugendeinrichtungen besteht ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

Die ausgewogene Ernährung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesundheitserziehung in unserem Haus für Kinder und somit ein Teil der Suchtprävention. Wir bieten Vollverpflegung und dadurch den kompletten Bedarf mit Frühstück, Mittagessen, Obst, Gemüse für Zwischendurch und die Getränke für die Kinder während der Betreuungszeit.

Digitale Bildung

Digitale Medien sind allgegenwärtig und gehören im Alltag von Kindern und Jugendlichen unweigerlich dazu. Jede Einrichtung befasst sich einrichtungsspezifisch intensiv mit einem gesunden Umgang und einer kompetenten Nutzung mit digitalen Medien.

Zu den Kita-Medien zählen unter anderem ein krippeneigenes Tablet, das bei bestimmten Projekten (z.B. Aufnahme von Videos,) oder für Musikdateien kindgerecht eingesetzt wird, sowie ein Laptop. Beide Medien können ebenfalls für Fotografie verwendet werden. Des Weiteren ist in der Einrichtung ein CD-Player bzw. eine Musikbox für das Personal frei zugänglich, um den Alltag mit Musik zu begleiten. Mit der kitaeigenen Kamera werden Fotos vom Tagesablauf oder der aktuellen Gruppensituation gemacht, um diese festzuhalten und später ins Portfolio einzufügen, welche als eine Art Jahresfotoalbum dienen. Diese Fotos können die Kinder selbst aussuchen und an einem Fotodrucker (für die Zukunft vorgesehen) ausdrucken lassen. Den Kindern, sowie den Eltern ist es jederzeit gern möglich, die Portfolios, die in den Gruppenräumen aufbewahrt werden, einzusehen. Zum Schutz der Privat- und Intimsphäre der Kinder sind Fotos von Kindern beim Wickeln oder unbekleidet strengstens verboten. Ebenso dürfen keine Fotos der Kinder in soziale Netzwerke gestellt und in WhatsApp etc. weitergeschickt werden. Das sichere Weiterleiten der Aufnahmen an die Eltern geschieht daher über die Plattform und Kita-App „Nemborn“. Diese Funktion kommt vor allem bei besonderen Anlässen wie Feste oder Geburtstage

zum Einsatz, wobei darauf geachtet wird, dass nur das betreffende Kind zu sehen ist und dass Kinder nicht ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten fotografiert und deren Bilder verwendet bzw. veröffentlicht werden. Genauso sind von den Kindern mitgebrachte Spielgeräte, die Ton, Video oder Fotos aufnehmen können, sind zum Schutz des Personals und der Kinder untersagt.

Inklusion

Wir stehen ein für Vielfalt und ein Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Unsere Pädagogik ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Unsere Angebote sollen den jeweils individuellen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien entsprechen und ihnen umfassende Teilhabe am Angebot der Kinder- und Jugendeinrichtungen ermöglichen. Die Individualität jedes Einzelnen begreifen wir als Chance und Bereicherung. Die Handreichung „Wir sind alle anders – Inklusion in DRK Kindertageseinrichtungen“ zum Profilelement Inklusion dient den pädagogischen Fachkräften in den Kinder- und Jugendeinrichtungen als Orientierungshilfe für die Arbeit. Dieser bietet Handlungsempfehlungen, um das Thema Inklusion im Team zu erarbeiten.

Unser Standard für Inklusion und unsere Verfahrensbeschreibung „Aufnahme eines Integrationskindes bzw. Feststellung Integrationsbedarf“ bildet die Basis unserer pädagogischen Arbeit, um den Kinderschutz zu gewährleisten.

Das Team der „Rotkreuzzwergerl“ arbeitet eng mit der heilpädagogischen Praxis „Hand in Hand“ – Angela Zangenfeind zusammen. Dieser Fachdienst betreut unser I-Kind und bietet dem Team dadurch folgende Leistungen an: Durchführung der heilpäd. Förderung, Beobachtung und Begleitung von Interaktionen und Spielabläufen, gemeinsames Erarbeiten des Förderplanes mit den Fachkräften, gemeinsame Gestaltung der Elternarbeit, Reflexion und regelmäßiger fachlicher Austausch im Team, Dokumentation der heilpäd. Förderung.

Grenzverletzungen unter den Kindern

Auch in der Interaktion zwischen den Kindern sind kleine Grenzverletzungen an der Tagesordnung, auch kann es zu Konflikteskalationen und größeren Grenzverletzungen, Übergriffe und grenzüberschreitende Umgangsweisen kommen. Dies kann je nach Alter der Kinder sehr unterschiedlich ausfallen, wie z. B. Beißen, aggressive Verhaltensweisen, Doktorspiele, Ausgrenzungen, Diskriminierungen und Mobbing. Jedes übergriffige Verhalten muss pädagogisch und altersgerecht gestoppt werden, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Das Team setzt sich aktiv mit dem Thema Konfliktmanagement und gewaltfreie Konfliktlösung auseinander. Dabei geht es um Handlungskonzepte und Präventionsansätze, wie z. B. gewaltfreie Kommunikation, Streitschlichtung, Mediation und Gewaltprävention.

In der Bearbeitung von Konflikten und Grenzverletzungen setzen wir uns bewusst mit Ursachenfindung, wie auch mit unseren Handlungsmöglichkeiten auseinander. Wir beziehen in der Ursachenfindung die kindliche und individuelle Entwicklung, die Umgebung, die emotionale Situation des Kindes und eine positive Verhaltensbeobachtung mit ein. Unsere Handlungsmöglichkeiten in der akuten Situation erstrecken sich individuell über die Kinder, den MitarbeiterInnen und die Eltern. Wir handeln dabei immer wertschätzend, konsequent, klar und einheitlich.

Schutz der Erwachsenen

Als moderner Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation bieten wir vielfältige Dienstleistungen für Menschen in Not. Wir sind Teil der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung - der größten Hilfsorganisation der Welt. Bei unserer praktischen Arbeit orientieren wir uns an den Grundsätzen und dem Leitbild des Roten Kreuzes.

Uns ist das Wohl und der Schutz aller Beteiligten, wie z. B. auch unserer MitarbeiterInnen, Erziehungsberechtigten und Kooperationspartner wichtig. In unserer Zusammenarbeit und Interaktion sprechen wir uns klar gegen Benachteiligung, Demütigung, Entwürdigung, Erniedrigung, Beleidigung, Diskriminierung und Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen Personen aus.

Als Arbeitgeber sind wir nach §12 AGG zur Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz unserer Arbeitnehmer verpflichtet.

Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Es finden einrichtungsspezifische und sozialraumorientierte Angebote und Informationen für die Familien statt.

Die heilpädagogische Praxis „Hand in Hand“ – Angela Zangenfeind kann im Rahmen der Elternarbeit einen themenspezifischen Elternabend (z. B. Inklusion) mitgestalten.

Wir beraten und informieren die Eltern über folgende Angebote in Kolbermoor und Landkreis Rosenheim (ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit):

- Alle Angebote vom BRK KV Rosenheim (Alltagshilfen, Wohnen und Betreuung, Kinder, Jugend und Familie, Behindertenangebote, existenzsichernde Hilfe, Suchdienst, Gesundheit, Erste Hilfe, Bevölkerungsschutz und Rettung, Engagement, Herzenswunsch)
- DRK-Elterncampus (www.drk-elterncampus.de)
- Jugend- und Inklusionsbeauftragter der Stadt Kolbermoor
- Volkshochschule Kolbermoor
- Stadtbücherei Kolbermoor
- Vereine und Verbände in Kolbermoor
- Kirchen in Kolbermoor
- Caritas Erziehungsberatungsstelle in Rosenheim
- Kinderschutzbund Rosenheim e.V.
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen – Landratsamt Rosenheim
- SkF – Sozialdienst katholischer Frauen, Beratungsstelle Rosenheim

Vernetzung und Kooperationspartner

In unseren Einrichtungen gibt es einen großen Kreis von Beteiligten, Mitwirkenden und Kooperationspartnern. Die Koordination und Vernetzung aller dieser Beteiligten erfordert ein Hohes Maß von Lenkung und Steuerung. Unser Ziel ist es im engen Kontakt zueinander zu bleiben, um schnellstmöglich aufkommende Fragen, Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden zu begegnen. Es findet regelmäßig ein fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen und Abteilungen des BRK und in der Sozialregion statt:

- Abteilungsleitung und pädagogische Fachberatung im BRK
- Ansprechpartner in Städten/Gemeinden und Aufsichtsbehörden
- Fachberatung des Landratsamtes/Kreisjugenamt/Schulamt
- Austausch der Leitungen und Fachberatungen
- Zusammenarbeit mit Insofern erfahrene Fachkraft
- Kooperation mit Fachdiensten
- Vernetzung in versch. Gremien
- Kooperation mit der TH Rosenheim (Campus Mühldorf) – Fakultät für Sozialwissenschaften – Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ und „Soziale Arbeit“

Um den Betrieb zu gewährleisten, braucht es verschiedene interne und externe Kooperationspartner, die in enger Zusammenarbeit agieren müssen:

- Abteilungen im BRK: Soziale Dienste, Personalabteilung, Liegenschaften, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung in Erster Hilfe, Arbeitssicherheit, Betriebsrat,
- Aufsichtsbehörden, Stadt Kolbermoor (Bauhof, Hausmeister), Landratsamt Rosenheim
- Gesundheitsamt
- Vermieter: Stadt Kolbermoor
- Caterer „Foodbutler“
- Reinigungsfirmen und Reinigungskräfte
- Handwerksbetriebe
- Ggf. Vereine, Verbände, Veranstaltungsorganisationen,

Die Grundlage wird durch verbindliche Vereinbarungen, wie z. B. Verträge und Kooperationsvereinbarungen (Finanzierung, Rahmenbedingungen, etc.) geschaffen.

Intervention und Handlungspläne

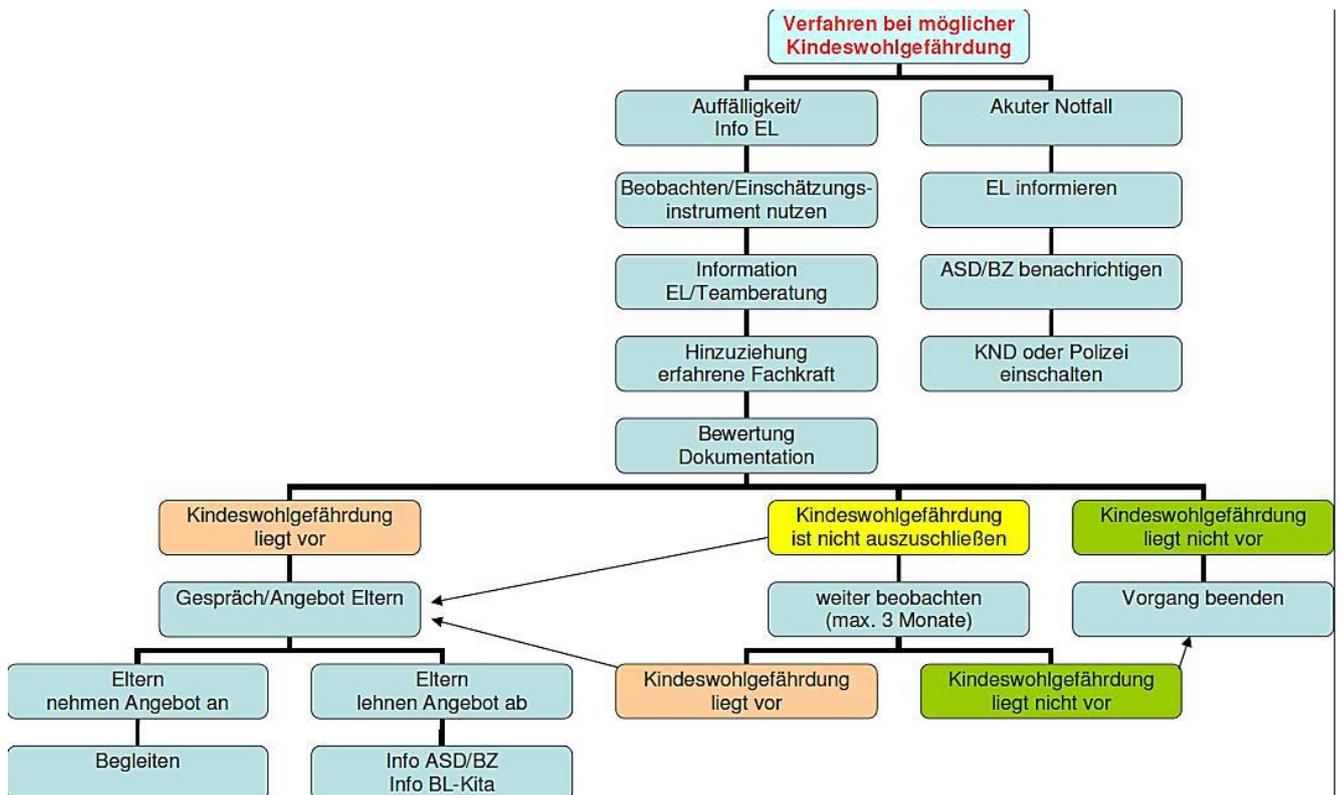
Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten haben ein Recht auf Partizipation. Diese Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung bewirken ein demokratisches Zusammenleben. Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit. Alle Mitwirkenden schaffen eine Atmosphäre in der Offenheit, Achtsamkeit, Vertrauen und Wohlbefinden gelebt werden kann. Auf der Basis einer vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit fühlen sich alle wertgeschätzt, akzeptiert und respektiert. Durch unser Beschwerdemanagement schaffen wir Maßnahmen und Möglichkeiten, um uns weiterzuentwickeln. Es entsteht Austausch, Reflexion, Transparenz, Chance zur Veränderung und Verbesserung, Perspektivenwechsel und Kind- und Familien-Orientierung. Wir geben Raum und Zeit für Gefühle, die gleichzeitig Unzufriedenheiten und Konflikte vorbeugen und verhindern!

Unser Standard für ein trägerübergreifendes Beschwerdemanagement beschreibt die Haltung und den Prozess mit den Handlungsmöglichkeiten.

Handlungspläne nach § 8a SGB VIII mit zugrundeliegende Unterlagen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Vorgehensschritte beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des Einzelfalls, z. B. im familiären Kontext, auf. Dieses Vorgehen wurde durch das Kreisjugendamt Rosenheim standardisiert.



Folgende Unterlagen liegen zugrunde und unterstützen die MitarbeiterInnen in der Intervention:

- Ablaufdiagramm und Anlagen Kindeswohl
- Ablaufschema zu §8a SGB VIII
- DRK Handlungsverpflichtung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Gewichtige Anhaltspunkte und Schutz-/Risikofaktoren
- VB Kindeswohlgefährdung (zusammengefügt), inkl.
 - Orientierungshilfe zur Umsetzung des § 8a
 - Dokumentation des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII
 - Gefährdungseinschätzung 0-3; 4-6; 7-14

Meldepflicht bei internen Fällen nach § 47 Satz 1 Nr. SGB VIII

Wir sind verpflichtet Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen oder den Einrichtungsbetrieb zu gefährden, zu melden.

- Leitfaden Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
- Grundsätzlichkeiten zur Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Innerhalb unserer Einrichtungen kann ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entstehen durch:

- Ereignisse, Entwicklungen und alle Formen von Gewalt (siehe Schlüsselbegriffe)
- Berichte oder Kurzinfos der Kinder (z.U. sprachlich nicht sehr verständlich) gegenüber MitarbeiterInnen, Eltern oder anderen Personen
- Eigene Beobachtungen
- Externe Beobachtungen (Eltern, Hospitationen, Kooperationspartner)
- Private Kontakte mit Kindern in der Einrichtung

Krisenintervention und -kommunikation

Jede Krisenintervention ist eine individuelle Situation, die für sich je nach Dringlichkeit und Faktenlage betrachtet werden muss.

- Wahrnehmen und Aufnehmen des Situation (MA)
- Beobachtung – ggf. Kind sichern!
- Ruhe bewahren! Nicht überstürzt und panisch handeln!
- Dokumentation und Weitergabe an Einrichtungsleitung/ bzw. Stellvertretung (MA) (falls der Verdacht gegenüber der Einrichtungsleitung besteht, Weitergabe an Abteilungsleitung)
- Abteilungsleitung, ggf. Fachberatung informieren
- Dringlichkeitseinschätzung

Die Bildung eines Kriseninterventionsteam, bestehend aus Dienstvorgesetzten/Trägervertretung, pädagogische Fachberatung, Einrichtungsleitung, Kinderschutzbeauftragte, ggf. insoweit erfahrene Fachkraft, Pressesprecher, ggf. Anwalt, ist sehr sinnvoll. Das Krisenteams sollte folgende Aufgaben und Ziele verfolgen (Reihenfolge wird individuell festgelegt):

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Bewertung der Situation
- Festlegung und Beratung über weiteres Vorgehen
- Meldepflicht und Dokumentation (Meldung an Behörden, JA/ LRA, Kommune)
- Gestaltung einer transparenten Kommunikation (Beteiligte, Strategie, Ansprechperson, Verschwiegenheit, Minimierung des Vertrauensschadens, Vermeidung von Gerüchten und Spekulationen)
- Opferschutz (aktuell und langfristig, Befragung durch eine entsprechend geschulte Fachkraft)
- Beratung über verdächtige/beschuldigte Person (Gespräch, ggf. Freistellung, Hilfsangebote)
- Beratung über betroffene Kinder unter Einbeziehung der Eltern (Gespräch, Information, Beratungs- und Unterstützungsangebot, Abstimmung)
- Kommunikation mit weiteren Eltern (Information des Elternbeirats, Gespräch mit unmittelbar betroffenen, Beratungs- und Unterstützungsangebot)
- Information innerhalb des Teams (Schweigepflicht, Beratungs- und Begleitungsangebot)
- Beratung über Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
- Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitierung (Abschlussgespräche, Beratungs- und Unterstützungsangebote)

Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitation

Nachsorge und Aufarbeitung

Nach der Krise und deren Bearbeitung ist der Handlungsplan noch nicht abgeschlossen. Es ist notwendig das Geschehen nachhaltig aufzuarbeiten. Dazu ist die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung und Krisenintervention erforderlich. Zur Nachsorge einer Krisenintervention gehören verschiedene Ebenen und Personenkreise. Wichtig ist es, alle Beteiligten über den Prozess der Aufarbeitung zu informieren und Beteiligung zu ermöglichen. Dieser Prozess ist nicht allein, sondern in einem multiprofessionellen Team zu bearbeiten. Unterstützung von außen ist auch hier eine hilfreiche Möglichkeit der guten Aufarbeitung. Es geht um eine systematische Analyse der Geschehnisse und Handlungsabläufe mit dem Ziel zur Veränderung der notwendigen Strukturen. Ziel der Nachsorge ist die Schaffung einer Vertrauensbasis und eine volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeitenden.

Rehabilitierung bei unbegründetem Verdacht

Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der falsch beschuldigten Person im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder. Es sollen möglichst alle Stellen, die Kontakt hatten, über den unbegründeten Verdacht und die Rehabilitation informiert werden.

Prozess der Aufarbeitung

Das Ziel der Aufarbeitung ist die Stabilisierung der Einrichtung, die Handlungsfähigkeit der Teams, Reflexion, Bearbeitung der emotionalen Betroffenheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die Beteiligten müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Die Aufarbeitung kann ggf. mit externer Hilfe erfolgen. Maßnahmen, wie z. B. Supervision, Coaching oder verschiedene Teamentwicklungsmethoden können ergriffen werden. In diesem Prozess werden Abläufe, Stolpersteine, fachliche Standards und Kontrollmaßnahmen reflektiert. Das Rahmenschutzkonzept und das einrichtungsspezifische Schutzkonzept werden konstruktiv überprüft, Änderungen werden eingearbeitet und weitere Bausteine werden (weiter)entwickelt.

Es könnte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form kann in unterschiedlicher Weise geschehen, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache oder Meditation.

Hierbei ist auf eine umfassende Partizipation zu achten und alle Beteiligten einzubeziehen:

- Persönliche Aufarbeitung der Mitarbeitende im Team
- Aufarbeitung in der Leitungsebene des Trägers
- Aufarbeitung in der Einrichtung
- Aufarbeitung mit den Kindern und Jugendlichen
- Aufarbeitung mit den Eltern
- Aufarbeitung ggf. relevanten Dritten

Anlaufstellen und Ansprechpartner

Intern

Innerhalb des BRK-Kreisverbandes gibt es ein Netzwerk, das allen MitarbeiterInnen ermöglicht sich, Hilfe, Anregung und Unterstützung zu holen.

- Teamleitungen und Teammitglieder
- Abteilungsleitung „Soziale Arbeit“ und stellvertretende Abteilungsleitung/Fachberatung
- Kreisgeschäftsführung und Vorstand
- Betriebsrat

Extern

Jede MitarbeiterIn erhält die Möglichkeit sich extern Hilfe und Beratung zu holen.

- Insofern erfahrene Fachkraft
- Supervision und Coaching
- Fachberatungen des Jugendamts
- Fortbildungen und Weiterbildungen

Das BRK hat eine Liste von Telefonnummern und Kontakten zusammengestellt, die im Krisenfall hilfreich sein kann. Die Kontakte speziell für Kinder und Jugendliche sind Anlaufstellen, die zu unterschiedlichen Themen telefonisch oder per Mail anonym Hilfe anbieten:

- Telefonnummern bei Belastungen und Krisen
- Kontakte für Kinder- und Jugendliche

Es kann die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) vom BRK KV Rosenheim hinzugezogen werden. Diese Maßnahmen der PSNV zielen auf die Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und der damit einhergehenden Belastungen für Betroffene ab. Die PSNV bietet in Akutsituationen für Betroffene Hilfe bei der ersten Verarbeitung von plötzlichen und unerwarteten eintretenden Ereignissen. Ereignisse, die zu Belastungen führen, können im Bereich des Schutzkonzeptes vielfältig sein:

- Körperliche und sexuelle Gewalt
- Unglücke, Unfälle,
- Todesfälle

Die Aufgabe der PSNV richtet sich nach dem Bedarf der Betroffenen. Sie bieten Zeit, Reden oder Schweigen, helfen unter anderem das soziale Netz zu aktivieren, Informationen einzuholen, unterstützen und organisieren weiterführende Hilfen.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat ein „Merkblatt Krisenintervention in Kitas“ veröffentlicht. Darin sind Ansprechpartner vor Ort, überregional und Informationsangebote aufgelistet.

<p>Einrichtung</p>	<p>BRK - Haus für Kinder „Rotkreuzwergerl“ Kleines Haus: Rosenheimer Straße 78a Großes Haus: Grubholzer Str. 5 83059 Kolbermoor Öffnungszeiten: Mo – Fr von 7 – 15/16 Uhr</p>	<p>Einrichtungsleitung: Tanja Rose-Labes (Großes Haus ab 1.9.24) stellvertr. Leitung Melanie Mittmann (Kleines Haus) Telefon: 08031-9086924 E-Mail: krippe-kolbermoor@kvrosenheim.brk.de</p>
<p>Kreisverband</p>	<p>Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Rosenheim Geschäftsstelle Tegernseestr. 5 83022 Rosenheim Tel. 08031-3019-0</p> <p>Servicezentrum Münchener Str. 16 83022 Rosenheim Tel. 08031-3019-0</p>	<p>Abteilungsleitung Soziale Arbeit Amelie Guggenberger Telefon: 08031-3019-71 E-Mail: guggenberger@kvrosenheim.brk.de</p> <p>stellvertr. Abteilungsleitung/Fachberatung Annette Galler Telefon: 08031-3019-942 E-Mail: galler@kvrosenheim.brk.de</p> <p>Kreisgeschäftsführung Direktor Martin Schmidt Telefon: 08031-3019-0 E-Mail: schmidt@kvrosenheim.brk.de</p>
<p>Jugendamt Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landratsamt Rosenheim Wittelsbacherstraße 53 83022 Rosenheim</p>	<p>Fachberatung und Fachaufsicht Veronika Laubender Telefon: 08031-392-2478 E-Mail: kitaaufsicht@lra-rosenheim.de oder veronika.laubender@lra-rosenheim.de</p>
<p>Gesundheitsamt</p>	<p>Staatliches Gesundheitsamt Rosenheim Prinzregentenstraße 19 83022 Rosenheim</p>	<p>Telefon: 08031-392-6002 E-Mail: gesundheitsamt@lra-rosenheim.de</p>
<p>Kooperierende Beratungsstelle</p>	<p>Caritas Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Rosenheim Reichenbachstraße 5 83022 Rosenheim</p>	<p>Insoweit erfahrene Fachkraft Telefon: 08031 – 203740 E-Mail: info@caritasmuenchen.org</p>

Anlagen

Telefonnummern bei Belastungen und Krisen
Kontakte für Kinder und Jugendliche
Merkblatt Krisenintervention in Kitas
DRK Standard zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
DRK Handlungsverpflichtung
Selbstverpflichtung
Verhaltenskodex
Trägerspezifische Standards
Verfahrensbeschreibungen
Einrichtungsspezifische Standards